

Stand: 01.05.2024 04:14:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23526

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - hier: Gefangenentelefonie (Drs. 18/23106)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23526 vom 04.07.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/24264 des VF vom 29.09.2022
3. Beschluss des Plenums 18/24485 vom 12.10.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 12.10.2022



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers**  
und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**  
**hier: Gefangenentelefonie**  
**(Drs. 18/23106)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird Satz 1 wie folgt gefasst:  
„<sup>1</sup>Gefangenen kann nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung, der räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt sowie der Belange des Opferschutzes, gestattet werden, Telefongespräche innerhalb Deutschlands zu führen.“
2. In § 2 Nr. 2 Buchst. a wird Abs. 1 Satz 1 wie folgt gefasst:  
„<sup>1</sup>Untersuchungsgefangenen kann nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung, der räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt sowie der Belange des Opferschutzes, gestattet werden, Telefongespräche innerhalb Deutschlands zu führen.“

### **Begründung:**

Insassen in bayerischen Justizvollzugsanstalten werden Telefongespräche ins Inland gestattet, sodass sie ihre Kontakte zu Familien und ihrem sozialen Umfeld zur Resozialisierung wahren können. Auslandsgespräche sind von dieser Änderung ausgenommen, da ihnen finanzielle Gründe entgegenstehen. So erfordern Telefongespräche ins Ausland überwiegend den Einsatz von professionellen Dolmetschern, die zusätzlich Kosten verursachen, die nicht von den Häftlingen getragen werden. Auch können die Sicherheit und Ordnung gefährdet werden, da die Überwachung von Telefongesprächen oder anderer Formen der Telekommunikation ins Ausland grundsätzlich schwieriger umgesetzt werden kann als im Inland.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/23106

**zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23290

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Überwachter Internetzugang für Gefangene  
(Drs. 18/23106)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23526

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Gefangenentelefonie  
(Drs. 18/23106)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

|                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Berichterstatte(r)in zu 1:      | <b>Petra Guttenberger</b> |
| Berichterstatte(r) zu 2:        | <b>Horst Arnold</b>       |
| Berichterstatte(r) zu 3:        | <b>Christoph Maier</b>    |
| Mitberichterstatte(r) zu 1:     | <b>Martin Hagen</b>       |
| Mitberichterstatte(r)in zu 2-3: | <b>Petra Guttenberger</b> |

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.  
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen nicht befasst.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/23290 und Drs. 18/23526 in seiner 83. Sitzung am 7. Juli 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23290 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23526 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/23290 und Drs. 18/23526 in seiner 85. Sitzung am 29. September 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der „1. November 2022“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23290 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23526 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23526, 18/24264

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Gefangenentelefonie  
(Drs. 18/23106)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Georg Eisenreich

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes ([Drs. 18/18472](#))**  
**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
**zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften ([Drs. 18/23106](#))**  
**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)**  
**hier: Überwachter Internetzugang für Gefangene ([Drs. 18/23290](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)**  
**hier: Gefangenentelefonie ([Drs. 18/23526](#))**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als erstem Redner dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf war eine schwere Geburt. Die FDP-Fraktion hat schon vor längerer Zeit einen eigenen Gesetzentwurf, der heute hier zur gemeinsamen Beratung vorliegt, eingebracht, weil wir aus den Gesprächen mit den Praktikern aus dem Justizvollzug erfah-

ren haben, dass es ein Problem gibt und wir in Bayern anders als in anderen Bundesländern keine adäquate gesetzliche Regelung für Gefangene haben, damit diese telefonisch Kontakt mit ihren Angehörigen aufnehmen können.

Es hat dann lange gedauert, bis der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorlag. Gleichwohl ist es ein guter Gesetzentwurf, dem wir heute auch zustimmen werden. Alle Praktiker sagen, dass es für die Resozialisierung Strafgefangener wichtig ist, Kontakt zur Außenwelt halten zu können. Es gibt viele Gründe, warum das nicht per persönlichem Besuch im Gefängnis stattfinden kann oder stattfinden soll. Es kann daran liegen, dass Angehörige weit weg wohnen. Es kann an Umständen wie in den letzten Jahren einer Pandemie liegen. Es kann aber auch daran liegen, dass zum Beispiel die Kinder von Strafgefangenen nicht in das Umfeld einer Justizvollzugsanstalt kommen wollen oder kommen sollen. Da ist es eine gute Möglichkeit, auch per Videotelefonie den Kontakt zu halten. Wir haben im Ausschuss erlebt, dass breit durch die demokratischen Fraktionen hindurch Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf besteht. Wir werden als FDP-Fraktion auch dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

Wir haben einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorliegen, der das Ganze auf Telefonate innerhalb Deutschlands beschränken will. Das atmet den Geist, den wir aus dieser Fraktion kennen: Es soll wieder Sonderregeln für ausländische Strafgefangene geben. Selbstverständlich gilt für diese aber das Gleiche wie für die Strafgefangenen aus Deutschland bzw. solche, die Angehörige in Deutschland haben. Warum soll denn jemand, der Angehörige im Ausland hat, mit diesen nicht telefonieren dürfen, sondern nur mit solchen, die in Deutschland leben? Das zeigt wieder, dass es Ihnen in keinem Fall um die Sache geht, sondern immer nur darum, irgendwelche Ressentiments zu schüren und irgendwelche Sonderregeln zur Diskriminierung bestimmter Gruppen zu schaffen. Das werden wir selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln hier im Parlament zum zweiten Mal und schon des Öfteren im Ausschuss das Thema Gefangenentelefonie. In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass wir diesen Schritt, den wir heute im Entwurf vorliegen haben, wagen können und dass sich all die befürchteten Exzesse, man könnte Zeugen bedrohen oder sein kriminelles Imperium via Telefon steuern, Gott sei Dank nicht bewahrheitet haben.

Wie verhindere ich, dass jemand wieder straffällig wird, dass die Gesellschaft sozusagen erneut unter Verbrechensdruck leiden muss? – Indem ich einen Gefangenen oder eine Gefangene möglichst umfassend sozialisiere und resozialisiere. Dabei ist es evident von Bedeutung, dass der Kontakt zu den Familienmitgliedern und zu Freunden und Verwandten nicht abreißt. In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass es, als es keine Besuchsmöglichkeiten mehr gab, ein guter und wichtiger Schritt war, via Telefon einen Zugriff auf seine Freunde und Verwandten zu haben.

Mit dem Gesetz kommt man von der bisherigen Regelung, dass man in dringenden Fällen telefonieren darf, ab und schafft eine Lösung. Lieber Herr Kollege Hagen, wir halten unser Gesetz für das bessere. Das FDP-Gesetz ist gut, aber unseres ist das bessere. Darum werden wir dem zustimmen. Unseres ist technikoffen. Es muss nicht ein Telefon sein. Es kann zum Beispiel auch Skype möglich sein. Wir machen außerdem eines – das halte ich im Zusammenhang mit dem FDP-Gesetz für einen Makel –: Wir erweitern dies auch auf die Menschen in der Untersuchungshaft.

Wir werden den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen, weil ein überwachter Internetzugang für jeden Gefangenen mit einem so hohen Kontrolldruck und einem so hohen Kontrollaufwand verbunden wäre, dass er durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug nicht zu schultern wäre.

Der Antrag der AfD-Fraktion spricht für sich selbst. Wir halten es für das absolut Richtige, diesen Antrag abzulehnen. Warum sollten ein Freund oder eine Freundin oder eine Mutter oder ein Vater, die nicht in Deutschland leben, plötzlich kein gewollter Kontakt mehr sein, um eine Resozialisierung voranzubringen?

Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zustimmen und werden die anderen Regelungen ablehnen. – In diesem Sinne Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Toni Schuberl das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir, Strafgefangenen das Telefonieren zu erlauben. Das ist gut. Das ist ein richtiger Schritt. Ich danke Ihnen, dass Sie sich bewegt haben. Schlimm ist, dass Bayern 15 Jahre lang als einziges Bundesland Häftlingen verboten hat zu telefonieren. 15 Jahre lang war der bayerische Strafvollzug diesbezüglich rückschrittlich. 15 Jahre lang schadete er dadurch der Resozialisierung. Heute kommt die Gefangenenkommunikation in Bayern endlich im 21. Jahrhundert an.

Nun müssen wir die Umsetzung in der Praxis klären. Wir wollen Telefone in den Hafträumen und zusätzlich in geschützten Räumen für vertrauliche Gespräche. Das Ministerium hat uns im Verfassungsausschuss schon angedeutet, dass dies geplant sei. Wir wollen Videotelefonie-Anlagen in allen Gefängnissen; denn baulich ist es möglich. Wir wollen ein neues Kostenkonzept fürs Telefonieren; denn das bisherige ist deutlich zu teuer. Wir brauchen ausreichend Personal, damit es umgesetzt werden kann. Leider habe ich dazu von Ihnen noch keinen Haushaltsansatz gesehen.

Im Bereich Kommunikation muss Internetzugang erprobt werden und Schritt für Schritt eingeführt werden. Dazu braucht es jetzt eine gesetzliche Grundlage, um dann vor Ort

optimale Lösungen finden zu können. Deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Noch ein Ausblick auf die Zukunft. Was muss darüber hinaus reformiert werden, um den Strafvollzug auch in anderen Bereichen auf die Höhe der Zeit zu bringen? Wir GRÜNEN fordern hierzu: Festlegung des offenen Vollzugs als Regelfall, Ermöglichung des Vollzugs in freien Formen, Erhöhung der Mindestanforderungen an die Hafträume, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge für Inhaftierte, Erweiterung der Therapiemöglichkeiten, Einbeziehung der Gefangenen in die allgemeine Krankenversicherung, Anpassung des Arbeitslohns für Inhaftierte an den Mindestlohn, maximale Kontaktmöglichkeiten für inhaftierte Eltern zu ihren Kindern, insbesondere bei Alleinerziehenden, Stärkung der Gefangenenmitverantwortung, staatliche Finanzierung der Straffälligenhilfe, Ausbau und Vernetzung der Unterstützung und Betreuung von Straftäter\*innen während und nach der Haft. Das sind unsere Forderungen im Justizvollzug. Bleiben Sie den Reformvorschlägen gegenüber aufgeschlossen, dann kommen wir auch in den anderen Bereichen weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schubert. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Alexander Hold das Wort.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die harte Beschränkung auf dringende Fälle für Telefonate von Gefangenen und auch von Untersuchungsgefangenen kommt aus der Zeit, als man noch mit Wählscheiben agiert hat und an Mobiltelefone nicht zu denken war. Natürlich ist es so, dass jede Telekommunikation von Gefangenen für die Haftanstalt mit organisatorischem und personellem Aufwand verbunden ist. Aber es gibt natürlich inzwischen Erfahrungen. Die Nutzung anderer Formen von Telekommunikation, zum Beispiel Videotelefonie, ist bisher nicht vorgesehen. Das ist tatsächlich restriktiver als in anderen Bundesländern. Dafür gibt es Gründe, etwa Opferschutz, Sicherheit und Ordnung. Aber die

Erfahrungen zeigen inzwischen, dass man dem auch anderweitig Rechnung tragen kann.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung soll jetzt der fortschreitenden technischen Entwicklung der Kommunikationsmedien und auch dem veränderten Kommunikationsverhalten Rechnung tragen. Man hat inzwischen in Bayern im Rahmen der Pandemie Erfahrungen gesammelt, die natürlich Menschen in ihrem Haftalltag ganz besonders belastet und die zu besonderen Einschränkungen geführt haben. Ich habe es bereits gesagt. Um diese Belastungen abzumildern, sind auch in Bayern während der Pandemie neben anderen Maßnahmen Telefonate von Gefangenen sehr großzügig zugelassen worden. Es gibt in Bayern bereits einige Haftanstalten, in denen per Videotelefonie mit Angehörigen und Bezugspersonen telefoniert werden kann. Die Justiz, auch das Justizministerium, hat beides sehr intensiv evaluiert mit dem Ergebnis: Die Erfahrungen sind rundweg positiv. Auch die Rückmeldungen aus anderen Bundesländern, in denen es bereits weitergehende Möglichkeiten der Telekommunikation gibt, sind rundum positiv, sodass es keine schwerwiegenden Gründe gibt, das hier jetzt nicht zu machen.

Die Gefangenentelefonie wird jetzt also dauerhaft ausgeweitet. Das Erfordernis der Dringlichkeit entfällt. Dagegen gibt es einen Ermessensanspruch, damit einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie und damit auch für den Häftling überprüfbare Ermessensentscheidung.

Herr Kollege Schuberl, es ist vorgesehen, dass tatsächlich alle JVA's entsprechende Videotelefonanlagen bekommen. Dass Sie dafür bisher keinen Haushaltsansatz finden, ist eigentlich logisch, weil wir das Gesetz eben erst verabschieden und die Haushaltsberatungen für nächstes Jahr noch anstehen. Das soll alles so geregelt werden.

Weiterhin müssen auch die Häftlinge die Kosten tragen. Wenn sie dazu finanziell nicht in der Lage sind, wird in der Regel die Anstalt die Kosten übernehmen. Auch das ist so vorgesehen. Die Kosten dafür sind überschaubar. Aber Sie haben recht: Es wird

dafür zusätzlichen Personalbedarf geben. Der Herr Justizminister hat hierfür bereits Berechnungen angestellt und diesen zusätzlichen Bedarf schon angemeldet. Uns allen ist bewusst, dass die Verbindung zur Außenwelt, etwa die Verbindung zu Angehörigen, entscheidend zur Resozialisierung beiträgt und gut angelegtes Geld ist; denn verpasste Resozialisierung ist immer teurer als eine erfolgreiche Resozialisierung. Dazu gehört eben auch das Aufrechterhalten von sozialen Bindungen.

Der Gesetzentwurf der FDP will genau dasselbe. Wenn wir keinen besseren Gesetzentwurf vorliegen hätten, könnte man ihm auf jeden Fall zustimmen.

Aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung berücksichtigt zusätzlich die Belange des Opferschutzes und ist im Detail weitgehender und differenzierter formuliert. Damit ermöglicht er eine eindeutigere und bessere Ermessensentscheidung.

Ich muss ehrlich sagen, bezüglich des Begehrens, die Häftlinge sollten auch ungehinderten Zugang zum Internet bekommen, wird es etwas diffiziler. An das sollten wir uns nicht blauäugig heranwagen. Die hier jetzt gefundene Regelung ist für die Resozialisierung und für die Bindung zu den Angehörigen der richtige Weg. Die Internetnutzung trägt dazu in der Regel nur wenig bei.

Der Antrag der AfD wird wieder einmal überhaupt niemandes Interessen gerecht. Das will er auch gar nicht. Aber er schürt Ressentiments und ist inhaltlich völlig sinnlos. Dagegen verlangt der Gesetzentwurf der Staatsregierung von der Anstaltsleitung eine pflichtgemäße Ermessensabwägung, ob ein Telefonat organisatorisch möglich und machbar ist. Ein Anruf nach Österreich stellt, ehrlich gesagt, eine JVA weder sprachlich noch organisatorisch vor große Probleme. Ich glaube, Sie haben es selber nicht zu Ende gedacht; denn einerseits wollen Sie den Anruf bei ausländischen Angehörigen in Passau zulassen, andererseits den Anruf hinter die Grenze nicht mehr. Auch deutsche Kinder, die zum Beispiel zum Schüleraustausch in Frankreich sind, sollen mit ihren Vätern nicht mehr in Kontakt bleiben dürfen. Das ist der Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs, also blanker Unsinn. Aber das ist letzten Endes nichts Neues.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die Gefangenentelefonie dauerhaft ausgeweitet sowie die Möglichkeit zur Zulassung anderer Formen der Telekommunikation, zum Beispiel Videotelefonie, gesetzlich neu geregelt werden.

Bereits in der Ersten Lesung haben wir als AfD-Fraktion diese Erleichterung im Kern begrüßt. Gleichzeitig haben wir aber mit unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf der Staatsregierung inhaltlich konstruktiv weiterentwickelt. Die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten in den Gefängnissen haben es während der Corona-Lage mit sich gebracht, dass der Kontakt der Gefängnisinsassen zu ihren Freunden und Angehörigen nur auf fernmündlichem Wege erfolgen konnte. Die bisherige gesetzliche Einschränkung, dass dies nur in dringenden Fällen notwendig sein sollte, erwies sich aus heutiger Sicht als zu eng.

Wir begrüßen dabei im Besonderen, dass gemäß dem Gesetzentwurf der Staatsregierung grundsätzlich kein Anspruch auf Telefongespräche besteht und die praktische Handhabung im Wesentlichen in die Hände der Anstaltsleitung gelegt wird.

Unser Änderungsantrag sieht vor, die Gefangenentelefonie auf Inlandsgespräche zu beschränken und dabei die kostenintensiven Auslandsgespräche auszuklammern; denn dem rechtschaffenen Steuerzahler kann nicht zugemutet werden, neben den bereits bestehenden Haftkosten zusätzlich die Kosten für die Gefangenentelekkommunikation ins Ausland zu übernehmen. Straffällige Ausländer haben kein Recht, in

Deutschland zu bleiben. Wir als Alternative für Deutschland fordern daher, straffällige Ausländer nach Verbüßung ihrer Haftstrafe konsequent in ihre Heimatländer abzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen beide Gesetzentwürfe ab.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein moderner, demokratischer Strafvollzug verträgt keine Deuschtümelei. Deswegen ist der Änderungsantrag der AfD ohne weitere Diskussion abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings hat die jetzt vorgeschlagene Regelung natürlich viele Ursachen. Es wird von Petitionen und von Corona gesprochen. Vielleicht ist jetzt auch die Einsicht der Staatsregierung eine der Ursachen. Tatsächlich ist dieses Problem bereits seit Längerem evident. Es ist meine Fraktion, die diese Regelung bereits 2014 hier beantragt hat, aber nicht auf offene Ohren gestoßen ist; denn die Probleme waren damals die gleichen, nämlich einen sozialen Umgang, eine menschenwürdige Haft und in dem Zusammenhang eine tatsächlich ernst zu nehmende Resozialisierung zu ermöglichen.

Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings muss dieser Gesetzentwurf umgesetzt werden, und es muss entsprechend motiviert werden. Dazu muss klar sein: Auch die Beschäftigten in den JVA's müssen mitgenommen werden. Die Beschäftigten müssen wissen, worum es geht, ob die Haftraumtelefonie oder die Gangtelefonie kommt. Es ist angekündigt worden, dass die Haftraumtelefonie bevorzugt wird. Aber dies erfordert natürlich einen Personalaufwand. Gemäß den Leitlinien eines modernen Strafvollzugs sollten Sie sich auf den

Weg machen, auch die Beschäftigten zu informieren; denn die tapen da tatsächlich noch im Dunkeln. Auch das ist soziale Politik.

Auf der anderen Seite ist tatsächlich auch festzustellen, dass im Gesetz der sogenannte Angleichungsgrundsatz verankert ist, das bedeutet eine Wiederheranführung von Gefangenen an und in die Gesellschaft. Da bin ich der Ansicht, dass die analoge oder jetzt auch Videotelefonie die Resozialisierungsmöglichkeit der aktuellen Gesellschaft widerspiegelt, aber eigentlich doch nur analog. Jetzt ist doch das Zeitalter der Digitalisierung eingetreten. Sie selber haben es ja auch erkannt. Sie haben zwar eine Digitalisierungsministerin, die ohne entsprechende Exekutivkompetenz hier im Freistaat seit 2018 wirkt. Aber Sie müssten doch diese Digitalisierung im Rahmen der Heranführung an die Gesellschaft auch umsetzen.

Deswegen haben wir einen überwachten, nicht einen unüberwachten Zugang für Gefangene zum Internet beantragt. Da insoweit noch nichts geregelt ist, wäre es wichtig, das ins Gesetz zu schreiben; denn, meine Damen und Herren, es gibt 36 Justizvollzugsanstalten in diesem Land. Davon stehen allein 24 Gebäude unter Denkmalschutz. Sie können sich vorstellen, dass das Schwierigste ist, bauliche Maßnahmen mit Ausschreibung und Umsetzung solide zu installieren und das natürlich auch mit den Beschäftigten zu besprechen, dass es eine gewisse Zeit lang dauert, bis sich dieses Gesetz tatsächlich umsetzbar als positive Situation widerspiegelt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist in der Tat jetzt schon Digitalisierung mitzudenken, wenn man modernen Vollzug verantwortlich denkt. Eigentlich ist es unverantwortlich, jetzt bei der Telefonie haltzumachen, insbesondere dann, wenn man hier im Land Digitalisierungsprogramme startet und modern sein will, aber gerade in diesem Zusammenhang vollkommen hinterherhinkt. Wir sind nun einen Schritt weiter mit diesem Gesetz, aber der Schritt, der perspektivisch in die Zukunft führt, den haben Sie nicht getan. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Die FDP hat inhaltlich genau dieselbe Stoß-

richtung, was die Zulassung der Telefonie anbetrifft. Deswegen werden wir auch diesem Antrag zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus, verehrte Bürger! Es geht mir hier insbesondere um den geschlossenen Vollzug und nicht um offene oder hafterleichternde Vollzugsformen. Es geht darum, was diese Gesetzesänderung bewirkt, und zwar für Straf- und Untersuchungshäftlinge. Sie erzeugt weder eine liberalere noch eine resozi-  
alisierende Wirkung. Es ist reine Kosmetik der Gesetzessemantik vor dem Hintergrund zweier anhängiger Verfassungsklagen; denn die sehr begriffliche, klare Voraussetzung der Dringlichkeit als einzige Voraussetzung für die Telefonie in der Haft und damit des Telefon- und Telekommunikationswunsches des Häftlings wird lediglich ersetzt durch eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung der Anstaltsleitung. Die bleibt also der Herrgott für die Häftlinge.

Der Genehmigungsvorbehalt bleibt also. Es ist eine Kann-Bestimmung mit Genehmigungsvorbehalt und kein Recht auf Telefonie. Das bedeutet, dass man sich nunmehr bei jedem Telefonwunsch im Rahmen einer Risikoabwägung intensiv mit der Persönlichkeit des Häftlings, seiner kriminellen Karriere, seiner kriminellen Energie und seiner Milieuzugehörigkeit genauso auseinandersetzen muss wie mit der Person des Gesprächspartners, den möglichen Gefährdungslagen von Opfern und weiteren individuellen Umständen. Das bedeutet auch, dass mehr Personalbedarf und höhere Sachkosten in allen bayerischen Vollzugsanstalten entstehen werden; denn mit der Nutzung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologie – wir haben heute gehört, dass mit der digitalen Telefonie ein Einstieg gemacht wird; es kommt Weiteres – werden die Mauern von solchen Haftanstalten durchlässiger und die Anforderungen an den Vollzugsdienst höher.

Was das Gesetz nicht beinhaltet, sind die für den Vollzug und für das Treffen der Ermessensentscheidung erforderlichen Leitplanken und Hilfen für die Anstaltsleitung; denn die muss ja verhindern, dass aus Justizvollzugsanstalten heraus mithilfe der Telekommunikation –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** – alte kriminelle Netzwerke gepflegt werden, Straftaten verabredet und Stalking-Opfer weiter drangsaliert werden, Zeugen beeinflusst und Beweise vernichtet werden.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Dieses Gesetz erhöht die Gefahr –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist immer noch zu Ende.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** – für die öffentliche Sicherheit der Menschen in Bayern und wäre abzulehnen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Danke. Seien Sie nicht immer so hartherzig, Herr Präsident!

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Also wenn ich bei einem bei der Redezeit immer ein großes Herz habe, Herr Swoboda, dann bei Ihnen, und das weiß auch das ganze Hohe Haus.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich glaube, es waren 23 Sekunden, die wir alle Ihnen von unserer Lebenszeit geschenkt haben. – Staatsminister Eisenreich hat nun das Wort für die Bayerische Staatsregierung. Herr Staatsminister, bitte sehr.

**Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gefangenentelefonie ist ein wichtiges Thema, bei dem es Handlungs- und Reformbedarf gibt. Da stimmen wir hier im Hohen Haus alle überein. Wir hatten dazu bisher wirklich gute, intensive Beratungen. Dafür möchte ich mich auch wirklich herzlich bei Ihnen bedanken. Deswegen will ich auch nur noch die wichtigsten Kernpunkte des Gesetzesvorhabens und kurz noch einmal die Geschichte vorstellen.

Nach derzeit geltender Rechtslage können Gefangene nur in dringenden Fällen Telefongespräche führen, wenn ihnen das gestattet wird. Wir hatten dann in der Corona-Pandemie die Situation, dass die Besuche eingeschränkt waren. Deswegen haben wir zum Ausgleich dieser Einschränkungen großzügig Telefongespräche zugelassen, nämlich Telefonate in einem Umfang von mindestens 40 Minuten monatlich. Einige Anstalten haben auch Videotelefonate, insbesondere über Skype, ermöglicht.

Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, haben wir dann umfassend evaluiert. Wir haben auch die Erfahrungen anderer Länder miteinbezogen. Das Ergebnis war insgesamt überwiegend positiv. Ich bin der Überzeugung, dass die Möglichkeit zu telefonieren für die Resozialisierung wichtig ist. Das ist heute auch von allen Rednern bestätigt worden. Die sozialen Bindungen der Gefangenen insbesondere zu ihren Familien und auch zu engen Bezugspersonen können so besser aufrechterhalten werden. Deswegen ist es ein gemeinsames Anliegen von uns, die Möglichkeit der Gefangenentelefonie dauerhaft zu erweitern.

Wir haben deswegen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Gestattung von Telefonaten wird künftig nicht mehr vom Vorliegen eines dringenden Grundes abhängen. Alle Gefangenen, also auch die Untersuchungsgefangenen, werden einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung hinsichtlich des Führens von Telefonaten haben. Mir ist ganz wichtig zu betonen, dass der Schutz der Sicherheit und Ordnung und der Opferschutz weiterhin wirklich größte Bedeutung im bayerischen Justizvollzug haben. Deswegen ist es auch wichtig, dass in diese Ermessensentscheidung eine Reihe von

Aspekten miteinfließt: zum einen die Sicherheit und Ordnung, dann die Belange des Opferschutzes und natürlich auch die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse. Das steht auch ausdrücklich im Entwurf.

Der Entwurf sieht weiter vor, dass auch andere Formen der Telekommunikation zugelassen werden können, soweit Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Hierzu gehört insbesondere die Videotelefonie. Das heißt, dieser Gesetzentwurf ist technologieoffen, weil es technisch hier noch eine ganze Reihe von Entwicklungen geben wird.

Die Kosten für die Telekommunikation haben die Gefangenen grundsätzlich wie bisher selbst zu tragen. Es ist aber so: Wenn jemand nicht in der Lage ist, dann kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen weiterhin in angemessenem Umfang übernehmen. Das in Kürze zu den Eckpunkten dieses Gesetzentwurfs.

Es gibt auch noch Änderungsanträge und den Gesetzentwurf der FDP. Ich denke, dass wir die Punkte des FDP-Gesetzentwurfs, die – ich sag jetzt mal – nicht so leicht umsetzbar sind, in unserem Entwurf besser geregelt haben: Zum einen sind wir wirklich technologieoffen. Zum anderen haben wir auch eine Regelung zu den Kosten; das ist auch einfach wichtig. Außerdem beziehen wir die Untersuchungsgefangenen mit ein.

Der SPD-Antrag in Bezug auf das Internet: Lieber Kollege Arnold, ich will Ihnen ausdrücklich bestätigen, dass Sie schon 2014 dieses Thema in Bezug auf die Gefangenentelefonie aufgegriffen haben. Beim Internet ist es natürlich schon so, dass die Missbrauchsgefahren groß sind. Deswegen war es mir vorher auch wichtig zu betonen: Wir wollen die Gefangenentelefonie ausweiten. Wir tun dies auch. Aber die Belange von Sicherheit und Ordnung haben natürlich nach wie vor wirklich einen ganz großen Stellenwert. Deswegen sehen wir Ihren Vorschlag im Hinblick auf die Missbrauchsgefahren sehr zurückhaltend. Wenn es einmal Lösungen gibt, mit denen man dieses Problem tatsächlich im Griff hat, können wir noch einmal darüber reden, aber das sehen wir bisher nicht. Daher lehnen wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Zum Antrag der AfD: Ich weiß gar nicht, wie man auf eine solche Idee kommen kann – wir haben über 40 % Gefangene mit Migrationshintergrund –, dass man sagt, der eine Teil soll aus Gründen der Resozialisierung telefonieren können und der andere Teil, der genauso ein Recht hat und auch an die Gesellschaft herangeführt werden soll, darf das nicht. Man muss sich fragen, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Das ist übrigens aus meiner Sicht auch verfassungsrechtlich überhaupt nicht vertretbar. Also, das erübrigt sich von selbst.

Ich freue mich, dass wir bei diesem Thema einen großen Konsens haben, dass nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern auch andere Fraktionen in diesem Haus dem Gesetzentwurf zustimmen möchten. Das freut mich sehr und ich glaube, dass wir hier einen wirklich wichtigen Schritt vorangekommen sind. Ich habe für die Haushaltsverhandlungen natürlich auch Stellen angemeldet. Ich bin mir sicher, dass wir hier im nächsten Haushalt auch schon einen ersten Schritt tun können, weil wir diesen Gesetzentwurf natürlich auch zeitnah umsetzen möchten. – Herzlichen Dank für die guten Beratungen und für die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Horst Arnold, SPD-Fraktion, vor.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Minister, angesichts der Ausführungen zum Haushalt: Es ist doch jetzt schon so, dass teilweise im Strafvollzug entsprechende Internet-Beratung und Internetzugang in einigen Anstalten ermöglicht wird, insbesondere zur Arbeitsverwaltung. Das ist Fakt und wird auch praktiziert. Ein Ansatzpunkt, dies auszuweiten, bestünde. Darüber hinaus ist in einigen oder in der Mehrzahl der bayerischen Justizvollzugsanstalten die technische Einrichtung der in dem Gesetz niedergelegten Telefonie noch nicht mit dem notwendigen Standard versehen, sondern erhebliche Mittel sind für bauliche Maßnahmen, gerade auch wegen des Denkmalschutzes, zu generie-

ren. Ist es da nicht schlau, auch im Sinne eines Vorausdenkens und einer nachhaltigen Politik, digitale Zugänge jetzt gleich mitzuregeln, weil sich das ja auch noch entwickeln muss? Sie können in diesem Zusammenhang doch nicht sagen, dass hier Bedenken bestehen, wenn auf der einen Seite ganze Länder in der Lage sind, entsprechende Zugänge zum Internet abzuschalten. Auf der anderen Seite können auch wir hier im Landtag durch das Bayern-WLAN nicht jede Datei herunterladen, die uns möglicherweise beliebt.

**Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz):** Sie haben auf jeden Fall Recht, dass wir technisch in großem Umfang investieren müssten. Die Justizvollzugsanstalten sind in dem Alter, in dem sie sind. Hier gibt es eine große Bandbreite. Tatsächlich ist aber noch nicht auszuschließen, dass hier Missbrauchsgefahren bestehen. Deswegen sage ich nicht, dass wir grundsätzlich dagegen sind, sondern dass wir diese Missbrauchsgefahren zum aktuellen Zeitpunkt noch als zu groß einschätzen. Wenn sich hier Entwicklungen, auch technischer Art, ergeben, sind wir da zumindest offen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist das aus unserer Sicht auf jeden Fall noch nicht realisierbar.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes auf Drucksache 18/18472 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Danke sehr. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Klingen. Stimmenthaltungen? –

Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften und die dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/23106, die hierzu eingereichten Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/23526 und der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/23290 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und zugleich endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/24264.

Vorab ist über die Änderungsanträge abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt beide Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Gefangenentelefonie" auf Drucksache 18/23526.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die anderen Fraktionen im Hohen Hause sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Überwachter Internetzugang für Gefangene" auf Drucksache 18/23290, abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Klingen. Stimmenthaltungen! –

Die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch der Änderungsantrag auf Drucksache 18/23290 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 18/23106. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der "1. November 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/24264.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und die FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".